

Dobzheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Dotzheim.

Amts-Blatt.

Geschäfts-Bele: Römergasse 14.
Fernsprecher-Ruf: Nr. 732 (Amt Wiesb.).

Wöchentliche Beilage: 8seit. illustr. Unterhaltungs-Blätter.
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheint: Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bezugspreis: 40 Pf. monatlich frei Haus, 35 Pf. bei Abholung,
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.



Anzeigen-Preise: die **Mittelpaltene** **Preiszeile** oder deren
Raum 15 Pf., im Reklamenteil 30 Pf. Ganze, halbe, dritte und
vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige **Bezieher**: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 25.

Samstag, den 26. Februar 1916.

16. Jahrgang.

Die wichtigsten Ereignisse des Weltkrieges in ihrer zeitlichen Folge im Jahre 1915.

Februar 26. Beginn des englisch-französischen An-
griffs auf die Dardanellen.

1. Wer Brotgetreide versüßert, versün-
digt sich am Vaterlande!
2. Wer über das gesetzlich zulässige Maß
hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht,
worin sich Hafer befindet, oder Gerste
versüßert, versündigt sich am Vaterland!

Amtlicher Teil.

Versteigerung von Küchenabfällen.

Die Versteigerung der Küchenabfälle des R. n.
berhorts für den Monat März findet am **Sams-
tag, den 26. d. Mts., abends 7 Uhr, im Rat-
haus, Zimmer 1, statt.**

Dobzheim, den 20. Februar 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Die Beglaubigung der Rentenquittungen für
den Monat März findet nächsten **Dienstag, nach-
mittags von 5—7 Uhr, im Rathaus, Zimmer
2, statt.**

Dobzheim, den 25. Februar 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Die **Auszahlung der Kriegs-Unterstützung**
für die erste Hälfte des März an die
Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen
Soldaten findet **Mittwoch, den 1. März**

Die Heimat.

Novelle von Milla Werder.

(10) (Nachdruck verboten.)
„Sie wollen wir nicht vergeben, Baroneß? Ich
kann es nicht helfen! — Mit Wonne gäbe ich ja
mein Leben für ein einziges warmes Wort aus
Ihrem Munde hin!“ schloß er mit vor Erregung
halb ersticker Stimme.
Im nächsten Moment zuckte er zusammen. War
es ein Traum? War es Wirklichkeit?
Eine weiche, weiße Hand, an der die Juwelen
im hellen Mondlicht glänzten, legte sich auf die seine
und eine süße Stimme hauchte: „Bewahren Sie ihr
Leben — für mich.“
Ihm schwindelte. Sie war ihm so nah, daß
er ihren Atem fühlte, so nah, daß ihr Haar seine
Schulter streifte. „Dank — innigen Dank für dieses
Wort! Ich nehme es als Talisman mit mir, wenn
ich morgen von hier gehe.“
„Wenn Sie gehen? — Wollen Sie nicht bleiben
— bleiben um meinetwillen?“ kam es kaum hörbar
von ihren Lippen.
„Nicht solche Worte — solch süßes Gift! Sie
wissen nicht, wie Sie mich damit martern!“
„Wollen Sie mich denn gar nicht verstehen?“
sagte sie leise, während sie auch die andere Hand
auf die seine legte und mit blutübergossenem Gesicht
den Blick vor dem seinen senkte.

d. Js. bei der hiesigen Gemeindefasse wie folgt
statt:

um 8 ¹ / ₂ Uhr vorm. für Ausweiskte. Nr. 1—50		
9	dsgl.	51—100
9 ¹ / ₂	dsgl.	101—150
10	dsgl.	151—200
10 ¹ / ₂	dsgl.	201—250
11	dsgl.	251—300
11 ¹ / ₂	dsgl.	301—350
12	dsgl.	351—400
12 ¹ / ₂	dsgl.	401—450
3 Uhr nachm. dsgl.		451—500
3 ¹ / ₂	dsgl.	501—550
4	dsgl.	551—600
4 ¹ / ₂	dsgl.	601—650
5	dsgl.	651 u. höher.

Diese angegebene Einteilung muß unbedingt
eingehalten werden.

Die nicht erhobenen Beträge können zu einer
späteren Zeit nicht ausgezahlt werden.

Die Auszahlung der Mietgelder für
Febr. erfolgt **Donnerstag, den 2. März d. Js.** von
8¹/₂—1 Uhr vorm. und 3—5 Uhr nachm.

Für andere Zahlungen ist die Gemeindefasse
an diesen Tagen geschlossen.

Dobzheim, den 26. Februar 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Betr.: Vorbeugende Maßregeln der Ver-
wahrlosung der Jugend.

Verordnung.

Für den mir unterstellten Korpsbezirk und —
im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für
den Befehlsbereich der Festung Mainz bestimme ich:

1. Jugendlichen beiderlei Geschlechts unter 17
Jahren ist der Besuch von Wirtschaften, Cafes,
Automaten-Restaurants und Konditoreien nur
in Begleitung ihrer Eltern oder gesetzlichen
Vertreter oder von diesen mit der Ueber-
wachung der Jugendlichen betrauten erwachse-
nen Personen gestattet. Die Inhaber der

genannten Unternehmungen dürfen den Aufent-
halt von Personen, die nicht zweifellos das
17. Lebensjahr vollendet haben und nicht in
Begleitung ihrer Eltern usw. sind, in den
Wirtschafts- usw. Räumen nicht dulden. Ein-
kehr auf Reisen und Wanderungen fällt nicht
unter das Verbot.

2. Jugendlichen beiderlei Geschlechts unter 17
Jahren ist der Besuch von Kinos, außer zu
polizeilich zugelassenen Jugendvorstellungen
verboten. Die Inhaber dieser Unternehmungen
dürfen Jugendliche, die nicht zweifellos das
17. Lebensjahr vollendet haben, und nicht in
Begleitung ihrer Eltern, gesetzlichen Vertreter
oder der von diesen mit der Ueberwachung der
Jugendlichen betrauten erwachsenen Personen
sind, den Besuch der Vorstellungen, außer den
erwähnten Jugendvorstellungen, nicht gestatten.
3. Jugendlichen unter 17 Jahren ist das Rauchen
an öffentlichen Orten verboten. Die entgelt-
liche und unentgeltliche Abgabe von Rauch-
waren an Personen unter 17 Jahren ist ver-
boten.
4. Personen beiderlei Geschlechts unter 17 Jahren
ist der Aufenthalt auf der Straße und öffent-
lichen Plätzen in der Zeit vom 1. Oktober bis
1. März nach 8 Uhr abends, in der übrigen
Zeit des Jahres nach 9 Uhr abends verboten,
wenn sie sich nicht in Begleitung ihrer Eltern
oder gesetzlichen Vertreter oder von diesen mit
der Ueberwachung der Jugendlichen betrauten
erwachsenen Personen befinden. Gänge von
der Arbeit nach Hause oder zur Arbeit fallen
nicht unter das Verbot.
5. Zuwiderhandlungen unterliegen der Bestrafung
nach § 9b des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. Juni 1851. Inhaber von ge-
werblichen Unternehmungen der unter Ziffer
1, 2 und 3 genannten Art haben für den Fall
der Zuwiderhandlung außerdem die Schließung
ihres Betriebes zu gewärtigen.
6. Eine Strafverfolgung gegen Jugendliche, welche
das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
findet nicht statt.
7. Die Strafe trifft auch einen gesetzlichen Ver-
treter oder sonstigen Aufsichtspflichtigen, der
durch Vernachlässigung seiner Aufsichtspflicht

eines Mannes zu besitzen. — Aber weist Du, Schatz,
Du siehst aus, als hättest Du die ganze Nacht nicht
geschlafen?“

„Mir ist, als ließe das Glück mich überhaupt
nicht mehr schlafen.“

„Ich habe eine Bitte an Dich, Karl, willst Du
sie mir gewähren?“

„Das weißt Du im voraus,“ lächelte Stetten.
Er war ja nun so glücklich, ihre Liebe errungen zu
haben.

„Wir wollen unser Geheimnis noch zwei Tage
ganz für uns behalten. Das Schönste in der Welt,
heißt es doch immer, ist, wenn zwei einander von
Herzen lieben und kein anderer davon weiß. — Und
ich möchte den gestrigen Tag gern als den schönsten
meines Lebens in Erinnerung behalten. Mein Vater
soll doch auch der erste sein, der davon erfährt.
Uebermorgen fahre ich dann heim und Du folgst
mir. — Aber,“ fügte sie lachend hinzu, „wenn es
noch Geheimnis bleiben soll, darfst Du mich nicht
so zärtlich angucken.“

Es folgte für die zwei ein unendlich glücklicher
Tag, den sie beide nie vergaßen.

Die meiste Zeit brachten sie an ihrem Lieb-
lingsplätzchen unter der hohen alten Buche. — Asta
anscheinend eifrig mit einer feinen Handarbeit be-
schäftigt, Stetten mit einem Buche in der Hand, in
dem er noch kein Wort gelesen hatte.

(Fortsetzung folgt.)

eine Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung gefördert hat.

8. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1916.

Stellb. Generalkommando des
18. Armeekorps.

Zur wiederholten Kenntnisnahme.

Dogheim, den 24. Februar 1916.

Die Polizei-Verwaltung.
Sporthorst, Bürgermeister.

Fisch-Verkauf.

Am Montag, den 28. d. Mts., werden von nachmittags 3 Uhr ab im Rathaushof wieder Fische (Kabliau ohne Kopf) zum Preise von 70 Pfg. per Pfd. verkauft.

Bei genügender Nachfrage ist beabsichtigt, regelmäßig zweimal in der Woche Fische zum Verkauf zu bringen.

Dogheim, den 26. Februar 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Nachdem am 12. ds. Mts. bei einem Hunde in Wiesbaden amtstierärztlich festgestellt worden ist und die hiernach eingeleiteten polizeilichen Erhebungen ergeben haben, daß der § 40 des Viehseuchengesetzes in Kraft zu treten hat, wird zum Schutze gegen die Tollwut hierdurch auf Grund der § 18 fig. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 419) und mit Genehmigung des Herrn Landwirtschaftsministers zu Berlin und mit Ermächtigung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden für den Umfang der Gemeinde und Polizeibezirke Biebrich, Schierstein, Dogheim, Sonnenberg, Rambach, Bierstadt und Erbenheim zunächst auf die Dauer von 3 Monaten, das ist bis zum 12. Mai d. Js. folgendes bestimmt:

1. Hunde, die von der Tollwut befallen oder der Seuche verdächtig sind, müssen von dem Besitzer oder demjenigen, unter dessen Aufsicht sie stehen, sofort getötet oder bis zu polizeilichem Einschreiten abgetrennt und in einem sicheren Behältnis, wenn möglich unter fester Ankettung, eingesperrt werden.

Die Besitzer solcher Hunde sind verpflichtet, der zuständigen Polizeibehörde hiervon unverzüglich Anzeige zu erstatten.

2. Ist ein Mensch von einem der Seuche verdächtigen Hunde gebissen worden, so ist der Hund, wenn dies ohne Gefahr geschehen kann, nicht zu töten, sondern zur amtstierärztlichen Untersuchung einzusperrten.

3. Alle in den eingangs erwähnten Polizeibezirken vorhandenen Hunde müssen auf die vorläufige Dauer von 3 Monaten, das ist bis zum 12. Mai ds. Js. festgelegt, das heißt angekettet oder eingesperrt werden.

Der Festlegung ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorb versehenen Hunde an der Leine gleich zu erachten.

4. Die Benutzung von Hunden zum Ziehen, ist unter der Bedingung gestattet, daß sie dabei fest angeschirrt, mit einem sicheren Maulkorb versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

OC. Durch die Lupe.

(Ein Stückchen Zeitgeschichte in Versen.)

Wenn der Deutsche einmal ernstlich seine scharfen Zähne zeigt, regelt sich die schlimmste Sache überraschend schnell und leicht, wie man solches erst vor kurzem wieder sich ereignen sah in der ledigen Geschichte von der „Lusitania“. Fast ein Jahr hat hier und drüben diese Angelegenheit keinen Abschluß erst gefunden und der Briten schien erfreut, daß durch Deutschlands zages Schwanken Wilsons Ramm bedenklich schwoll, jetzt jedoch hat er auf einmal, wie es scheint, die Nase voll. Wilson, Lansing und die andern haben sicherlich geglaubt, daß sie unserm U-Bootkriege seinen Lebensnerv geraubt, und mit immer stärkeren Worten zogen sie durch Dünn und Dick wie der gutgezogene Rinder unentwegt an Englands Strick. Seit jedoch der Deutsche endlich ihnen klipp und klar gesagt, daß auch ohne Wilsons Segen er in Zukunft etwas wagt,

Rücksichtlich der Beschaffenheit der Maulkörbe weise ich ausdrücklich darauf hin, daß nur solche Maulkörbe als vorchriftsmäßig angesehen werden, die auch wirklich das Beißen unbedingt verhindern.

5. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Maulkorb und Leine wird gestattet. Außer der Zeit des Gebrauchs unterliegen diese Hunde jedoch den in Absatz 3 enthaltenen Vorschriften.

6. Wenn Hunde den in den Abs. 3, 4 und 5 enthaltenen Vorschriften zuwider frei umherlaufend betrogen werden, so kann deren sofortige Tötung angeordnet werden.

7. Die Ausfuhr von Hunden aus den eingangs erwähnten Gemeinde- und Polizeibezirken ist nur mit ortspolizeilicher Genehmigung nach vorheriger tierärztlicher Untersuchung gestattet. Wird die Genehmigung zur Ausfuhr eines Hundes erteilt, so ist die Ortspolizei-Behörde des Bestimmungsortes von dem bevorstehenden Eintreffen des Tieres rechtzeitig zu benachrichtigen. Während der Ueberführung und am Bestimmungsort ist der Hund den gleichen Beschränkungen zu unterwerfen, die für ihn zur Zeit der Ausfuhr am Herkunftsorte vorgeschrieben waren.

Als Ausfuhr im Sinne dieser Vorschriften gilt nicht die vorübergehende Entfernung von Hunden aus den gefährdeten Bezirken bei Spaziergängen, Ausflügen und ähnlichen Gelegenheiten. Eine solche Entfernung ist ohne ortspolizeiliche Genehmigung und ohne tierärztliche Untersuchung, aber nur unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde auch außerhalb des gefährdeten Bezirks mit einem sicheren Maulkorb versehen sein und an der Leine geführt werden müssen.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen den Strafvorschriften der § 74-77 einschließlich des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519).

Wiesbaden, den 23. Februar 1916.

Der königliche Landrat:
gez. v. Heimburg.

Wird veröffentlicht.

Dogheim, den 25. Februar 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Hafer-Ablieferung.

Am 29. ds. Mts. verlade ich am Rheinbahnhof in Biebrich ein Waggon Hafer für die „Landw. Zentral-Darlehenskasse“ zu Frankfurt a. M. und ersuche die Landwirte, welche ihren Hafer abzuliefern haben, am Montag die entsprechenden Säcke zum Füllen bei mir abholen zu wollen.

Bis zum 29. d. Mts. werden 18 Mark für den Zentner vergütet.

Abolf Hotter, Auktäuser,
Biebrich, Bleichstr. 11, Telef. 390.

Politische Wochenschan.

Deutsches Reich.

Wenn die diplomatische Kunst die hohe Aufgabe hat, den Frieden zu erhalten, so ist sie in schwierigen Zeiten auch eine Kunst der Geduld und des weissen Maßhaltens, und davon hat die deutsche Diplomatie in der letzten Woche gegenüber Nord-

seit man drüben es begriffen, daß der Bogen überspannt, hat man schleunigst sich beruhigt, und Herr Lansing selber fand es auf einmal selbstverständlich, daß man's ungehörig heißt, wenn in Zukunft noch ein Pantee auf Entente-Schiffen reist. Alles was an böser Spannung fast ein Jahr sich aufgehäuft steht man ruhig jetzt verrinnen wie ein Bächlein sanft verläuft. Warum zeigt man, möcht' ich fragen, eine Sprache hart und fest jetzt nicht auch in dem „neutralen“ wildverhepten Bukarest? Wenn Rumäniens Russenfreunde ernstlich erst dran glauben müssen, daß wir auch mit andern Zungen als bisher zu reden wissen, wenn sogar Jonesku einsteht, daß er noch kein Herrgott ist, ändert auch vielleicht dort unten manches sich in kurzer Frist, denn noch immer gilt das Sprichwort, das bekannte, allerwegen, daß die Hunde, die viel bellen, meistens nicht zu beißen pflegen und sofort zu Kreuze kriechen, wenn sie einen Knäppel riechen.

Walter-Walter.

Amerika wiederum neue Proben gegeben, denn wenn zwischen Nordamerika und Deutschland eine Differenz zu verschwinden scheint, so tritt eine neue insolge der von den nordamerikanischen Staatsmännern beliebten ungünstigen Auslegungen der deutschen Maßregeln im Weltkriege hervor. Die „Lusitania“-Angelegenheit soll angeblich jetzt glücklich zwischen Nordamerika und Deutschland erledigt sein, dafür erkennt aber Nordamerika den deutschen Standpunkt bezüglich der bewaffneten feindlicher Handelsschiffe nicht an. Wenn diese Hinneigung der nordamerikanischen Politik zugunsten der niederträchtigen Feinde Deutschlands so weiter geht, so kann natürlicherweise eines Tages das Band der noch vorhandenen freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Nordamerika zerreißen, denn Deutschland kann sich in seinem furchtbaren Kampfe um sein staatliches und nationales Dasein von Nordamerika nun doch keine Beschränkungen in der Anwendung seiner Kriegsmittel vorschreiben lassen. Nochmals alles hier zu erörtern, hat keinen Zweck. Wir müssen jetzt abwarten, wie sich die beiderseitigen Differenzen ausgleichen werden. Ein ganz besonders häßliches Stück in der Aufrechterhaltung der guten Beziehungen zwischen Deutschland und Nordamerika sind aber die verleumderischen Angriffe der englisch-amerikanischen Heppresse auf den deutschen Botschafter Grafen Bernstorff in Washington. In dieser abstoßenden Verleumdungsangelegenheit spielen nämlich, wie sich jetzt herausstellt, die Parteiinteressen der Herren Nordamerikaner eine Hauptrolle und hinter den großen amerikanischen Phrasen von den Rechten der Menschheit und den Idealen der Freiheit steckt das persönliche Interesse vieler großen amerikanischen Persönlichkeiten mit der deutlichen Absicht, bei der in diesem Jahre stattfindenden amerikanischen Präsidentenwahl persönliche Vorteile zu erlangen. O du Amerika! du hast es mit deiner Dollarmoral und deinen Freiheitsidealen weit gebracht!

Im preussischen Abgeordnetenhaus kam es in dieser Woche zu der heftigsten stürmischen Sitzung, weil die Vertreter der konservativen Partei dort für notwendig erachteten, den sozialdemokratischen Heißspornen, die im preussischen Abgeordnetenhaus ohne tiefes Verantwortlichkeitsgefühl in der Kriegszeit ihre rücksichtslosen Kundgebungen anbrachten, zu antworten. Den allgemeinen Interessen wäre sicherlich besser gedient worden, wenn man der Angelegenheit keine große Bedeutung geschenkt hätte.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz brachte die letzte Woche einige große Erfolge für uns, indem den Feinden auf verschiedenen Frontabschnitten fest ausgebautes Gelände entzogen und dabei zahlreiche Gefangene und viel Kriegsmaterial gemacht wurde. Besonders große Erfolge wurden um Verdun erzielt. Weiter war die Woche gekennzeichnet durch gegenseitige Luftkämpfe, bei denen aber die deutschen Flieger meistens die Oberhand behielten. Nur der Verlust eines Zeppelins mit seiner braven Besatzung ist beklagenswert.

Ausland.

Inbezug auf die Fortsetzung des Balkan-Krieges ist es von großer Wichtigkeit, daß zwischen Bulgarien und Griechenland Verhandlungen stattgefunden haben, welche dazu führten, daß Griechenland neutral bleiben werde, wenn Bulgarien angrißweise gegen die in Saloniki stehenden Franzosen und Engländer vorgehen werde.

In Rußland hat gelegentlich der Duma-Eröffnung der Minister des Aeußern eine von Lügen und Verleumdungen strotzende Rede gehalten, die bedeutend für die Haltung Rußlands im Weltkriege ist. Danach ist Rußland am Ausbruche des Weltkrieges unschuldig wie ein Lämmchen, nur Deutschland und besonders das böse Preußen trägt die Schuld. Darum soll Deutschland zur Machtlosigkeit gezwungen, damit das edle russische Volk mit seiner echt russischen Kultur in der ganzen östlichen Hälfte von Europa zur unumschränkten Macht gelangen kann. Wer lacht da!

Vom Weltkrieg.

Deutsche Berichte.

Großes Hauptquartier, 24. Febr. (W. B. Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz:

Der Erfolg östlich der Maas, wurde weiter ausgebaut. Die Orte Brabant, Faumont und Samogneux sind genommen. Das gesamte Waldgebiet nordwestlich, nördlich und nordöstlich von Beaumont sowie Herbevois ist in unserer Hand. Südlich von Metz wurde ein vorgeschobener französischer Posten überrascht und in einer Stärke von über 50 Mann abgeführt.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Auf dem nördlichen Teile der Front lebhaftere Artilleriekämpfe; an zahlreichen Stellen Patrouillengefechte. Keine besonderen Ereignisse.

Balkankriegschauplatz:
Lage unverändert.

Bisher über 10 000 Gefangene bei Verdun!

W. T. B. Großes Hauptquartier, 25. Febr. (Amtlich.) Westlicher Kriegschauplatz:

Auf dem östlichen Maasufer wurden auch gestern die schon berichteten Erfolge nach verschiedenen Richtungen ausgewertet. Die befestigten Dörfer und Höfe Champ Neuville an der Maas, Cotelettes, Marcomt, Beaumont, Chambre und Ornes wurden genommen, außerdem sämtliche feindliche Stellungen bis an den Louvenont-Rücken gestürmt.

Wieder waren die blutigen Verluste des Feindes außerordentlich schwer, die unseren blieben erträglich. Die Zahl der Gefangenen ist nunmehr um mehr als 7000 auf über 10 000 gestiegen. Ueber die Beute an Material lassen sich noch keine Angaben machen.

Ostlicher Kriegschauplatz und Balkankriegschauplatz:

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.
Oberste Heeresleitung

Zu dem Einbruch in die Vorstellungen des Nordsektors der Festungswerke von Verdun schreibt die „Ff. Bta“ u. a.:

„Die Sicherheit und Kühnheit der Operation ist unerhört. Unsere Truppen leisten in diesen Tagen Gewaltiges; sie bewältigten vielleicht die schwerste Aufgabe, die was Schneid und Energie angeht, in diesem Krieg bisher gestellt worden ist. Es liegen nur spärliche Meldungen bisher vor, aber sie lassen erkennen, daß unsere Regimenter durch ein Meer von Feuer schreiten müssen. Unser Gewinn ist noch unübersehbar, aber das Gefühl der absoluten Sicherheit, das wir in diesen Tagen empfinden, und das Bewußtsein der Planmäßigkeit und Tatkraft unserer Führung, nicht zuletzt die schon heute errungenen großen Erfolge in dieser neuesten Schlacht, geben uns den festen Glauben an den Sieg unserer Waffen.“

Allerlei französische Vermutungen.

Christiania, 25. Febr. (Benz. Bln.) Unter dem 24. Februar wird aus Paris gemeldet: Die Schlacht bei Verdun dauert an und wird sich vermutlich noch über die nächsten Tage erstrecken, bis eine Entscheidung erzielt ist. Die „Liberte“ schreibt, der deutsche Kronprinz habe an der Spitze des Angriffs gestanden, der wahrscheinlich vom Kaiser und vom Grafen Haeseler persönlich geleitet wurde. Andere Zeitungen sagen, die Schlacht bedeute das Ende des Schützengrabenkampfes, den Beginn eines Krieges mit großen Operationen. Die Deutschen hätten zu dem Angriff mit ungeheurer Schnelligkeit Truppenmassen zusammengezogen. Das habe die Franzosen gezwungen, gleichfalls in größerer Hast Armeen zusammenzuziehen, um dem Angriff zu widerstehen. Man müsse darauf vorbereitet sein, daß die Schlacht sich auch auf andere Teile der Front ausdehne.

Oesterreichischer Tagesbericht.

W. T. B. Wien, 25. Febr. (Nichtamtlich.)

Russischer Kriegschauplatz:

Stellenweise Geschützlämpfe.

Italienischer Kriegschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Südöstlicher Kriegschauplatz:

Unsere Truppen in Albanien haben gestern die tags zuvor östlich und südöstlich von Durazzo geschlagenen Italiener in scharfer Verfolgung auf die Sandzunge westlich der Durs-Teiche zurückgetrieben. Die Hafenanlagen von Durazzo liegen im Feuer unserer Geschütze. Die Einschiffung von Mannschaften und Kriegsgerät wird erfolgreich gestört. Das Aufsetzen einiger italienischer Kriegsschiffe bleibt ohne Einfluß auf den Gang der Ereignisse. Wir nahmen in diesen Kämpfen bisher 11 italienische Offiziere und über 700 Mann gefangen und erbeuteten 5 Geschütze und 1 Maschinengewehr.

Zustangriff auf Mek?

Paris, 24. Febr. (Benz. Fkft.) Amtliche Mitteilung vom 24. Februar nachmittags 3 Uhr: Gestern warf im Laufe der Nacht eines unserer

Bombardierungsgeschwader 45 Geschütze, darunter mehrere großen Kalibers, auf die Bahnhöfe von Metz und Sablon und auf die Gasfabriken, in deren Gegend wir sogleich einen großen Brand beobachteten.

Vorgänge auf dem Balkan.

Essads Flucht aus Albanien.

W. T. B. Brindisi, 24. Febr. (Nichtamtlich.) Essad ist an Bord eines italienischen Torpedobootzerstörers hier eingetroffen.

Türkischer Kriegsbericht.

W. T. B. Konstantinopel, 25. Febr. (Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit:

Am 23. Februar schlederten an den Dardanellen ein feindlicher Panzer und zwei Kreuzer, deren Feuer durch Beobachtungsflugzeuge geleitet wurde, erfolglos einige Granaten gegen die Küst: von Kilia und Palamutkul. Eines unserer Wasserflugzeuge trieb die feindlichen Flugzeuge in die Flucht. Ein anderes Linien Schiff und ein Kreuzer schlederten ebenfalls erfolglos einige Geschütze gegen Sedd ül-Bahr und Tele-Burun und zogen sich dann zurück.

Von den verschiedenen anderen Fronten ist keine Nachricht über wichtige Veränderungen eingetroffen.

Sofales.

Dosheim, 26. Febr.

—* Kriegs-Tapferkeits-Auszeichnung. Am 8. Februar erhielt der im Dienste unserer Gemeinde als Polizeiergeant stehende Feldwebel R. Große das „Eiserne Kreuz“. Der Tapfere wurde am 6. Mobilmachungstag als Unteroffizier bei dem 3. Fuß-Reg. eingezogen, im Sept. v. Js. zum Feldwebel befördert und erhielt obige höchste Soldaten-Auszeichnung für bewiesenen Mut bei einer schweren Batterie in der Herbst-Champagne-Schlacht v. Js.

—* Der Fischverkauf durch die Gemeinde erfreut sich fortgesetzt guten Zuspruchs, sodaß zu hoffen ist, den verhältnismäßig billigen Verkauf bester Ware dauernd beizubehalten. Gestern wurden wieder 2 Zentner Fische abgesetzt. Der Verkauf regelt sich von selbst jetzt in ordnungsvoller Weise, da alle Liebhaber befriedigt werden. Mit Rücksicht auf die schwierigen knappen, und teuren Fleischverhältnissen ist nunmehr auch von nächsten Montag ab ein Fischverkauf eingerichtet worden. Hoffentlich bringen unsere Hausfrauen diesem billigen Fischverkauf das rechte Verständnis entgegen, denn nur dann dürfte es gelingen, auf die beinahe unerschwinglich gewordenen Fleischpreise einen herabsetzenden Einfluß auszuüben und der Fleischnot zu steuern. Die Fischkost ist mindestens ebenso nahrhaft wie die Fleischkost und mühte im Volke viel mehr als bisher Eingang finden. Die Zubereitungsart läßt dabei weitesten Spielraum.

—* Zur Beachtung. Mit der Durchführung des auch heute noch einmal im amtlichen Teil veröffentlichten Jugendverlasses wird Ernst gemacht und werden Eltern und Erzieher darauf hingewiesen, daß sie Kinder und Jugendliche unter 17 Jahren zu irgend welchen Gängen oder Besorgungen nach 8 Uhr abends allein nicht mehr über die Straße schicken dürfen. Auch auf das Rauchverbot wird hingewiesen. Die jungen Leute kommen nicht etwa mit der Bezahlung einer kleinen Geldstrafe weg, sondern sie werden, da es sich bei ihren Straftaten um ein Vergehen gegen das Gesetz, betreffend den Belagerungszustand, handelt, vor Gericht gestellt und dort abgeurteilt.

—* Postverkehrs-Einschränkung. Infolge der ungünstigen Personalverhältnisse ist eine vorübergehende Einschränkung des Postdienstes bei den meisten Postanstalten erforderlich geworden. In Dosheim treten vom 1. März ab folgende Änderungen ein:

Der Schalter für den Verkehr mit dem Publikum ist an Werktagen von 8—12 Uhr Vorm. und von 2¹/₂—7 Uhr Nachm. geöffnet. Sonntags wie seither von 8—9 Uhr Vorm. und 12—1 Uhr Nachmittags.

Die Bestellung der Brieffendungen erfolgt an Werktagen zweimal, 8 Uhr Vorm. und 5 Uhr Nachm. Sonntags einmal. Pakete, Geldbriefe und Postanweisungen werden Werktags einmal bestellt.

—* Tarifliches. Im Baugewerbe des diesseitigen Bezirks schweben zur Zeit wegen einer Tarifverlängerung Verhandlungen, welche bis jetzt wegen zu wenig Entgegenkommens der Arbeitgeber in der Lohnfrage ergebnislos verliefen. Möglich ist, daß mit dem Tarifablauf am 31. März unter tariflosen Zuständen gearbeitet wird.

—* Notiz. Die jetzige erhebliche Beunruhigung des gesamten Viehmarktes der Viehhändler und Produzenten hat Stockungen in der Heeresversorgung verursacht. Es hat den Anschein, als ob weite

Kreise damit rechneten, daß eine vollkommene Umwandlung des Viehhandels durch die bevorstehende Syndizierung beabsichtigt sei. Dies ist nach Erklärungen der zuständigen Ministerien durchaus nicht der Fall. Die Geschäfte sollen für die Heeresverwaltung in bisheriger Weise abgewickelt werden, insbesondere sollen die jetzigen Lieferanten der Zentralstelle, die sich im Besitz einer von ihr ausgestellten entsprechenden Bescheinigung befinden, keineswegs ausgeschaltet oder ihnen Schwierigkeiten bereitet werden.

Das Lesen der Lokal-Zeitung.

allein der amtlichen Verordnungen halber, ist für jedermann eine unumgängliche Notwendigkeit schon in Friedenszeiten. Erheblich wichtiger ist eine solche Pflicht

des Einzelnen gegen sich selbst aber jetzt im Kriege, wo sich staatliche und städtische Verordnungen, Bekanntmachungen usw. verdoppelt und verdreifacht haben. Wiederholt ist von den Berichten dahin entschieden worden, daß die Ausrede, diese oder jene Verfügung wegen Nichthaltens einer Zeitung nicht gelesen zu haben, als stichhaltig nicht angesehen werden kann.

„Unkenntnis des Gesetzes schützt nicht vor Strafe“, dieser Grundsatz unseres bürgerlichen Rechts trifft auch auf Fälle wie die oben genannten zu. Wer es vermeiden will, wegen Uebersetzung oder Uebertretung von Verordnungen mit den Behörden zusammenzustößen, der sorge deshalb durch ein rechtzeitiges Abonnement auf die „Dosheimer Zeitung“ dafür, daß er jederzeit in der Lage sein kann, alle amtlichen Anordnungen befolgen zu können. Man wird den geringen Bezugspreis umso lieber aufwenden, als die „Dosheimer Zeitung“ außer amtlichen Bekanntmachungen auch sonst soviel des Wissenswerten bringt, daß die gebotenen Vorzüge in keinem Verhältnis zu dem billigen Preise des Blattes stehen.

Vom Markentleben.

—* Wichtig! Für die der Invalidenversicherungspflicht unterliegenden bei der „Allgemeinen Ortskrankenkasse I“ Spierstein versicherte Personen sind nachverzeichnete Wochenbeiträge zu leisten:

Kl. I:	Wochenbeitr. in Stufe 1	16 Bfg. (bisher 16 Bfg.)
II:	2	24
III:	3	32
IV:	4	40
V:	5	48

Die Beitragsleistung hat wie bisher je zur Hälfte der Arbeitgeber und -nehmer zu tragen. Sind Abzüge bei einer Lohnzahlung unterblieben, so dürfen sie nur noch bei der nächsten nachgeholt werden.

Die genaue Beachtung der rechtzeitigen Markenverwendung in zureichender Höhe ist allen Arbeitgebern umso dringender zu empfehlen, als nach § 1488 der Reichsversicherungsordnung Säumnigkeiten in der Markenverwendung künftig scharfer als nach dem alten Rechte zu ahnden sind. Der Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt hat nämlich nicht nur das Recht, säumige Arbeitgeber in Geldstrafe bis zu 300 Mark zu nehmen, sondern es steht ihm auch die Befugnis zu, unabhängig von der Strafe und der Rückholung der Rückstände, dem Arbeitgeber die Zahlung des ein- bis zweifachen dieser Rückstände aufzuerlegen.

Die freiwillige Versicherung ist an die Entrichtung von Beiträgen einer bestimmten Lohnklasse nicht gebunden; hierbei steht vielmehr die Verwendung von Beitragsmarken zu 16, 24, 32, 40 und 48 Pfennig frei.

Kirchliche Anzeigen.

Sonntag, den 27. Februar 1916.

Evangelische Kirche Dosheim.

Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Herr Dekan Balzer.
Nachm. 1¹/₂ Uhr: Kindergottesdienst. derselbe.
Abends 8 Uhr: Kriegsbetstunde. derselbe.

Katholische Kirche Dosheim.

Vorm. 8 Uhr: Frühmesse.
Vorm. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.
Nachm. 2 Uhr: St. Michaels-Andacht.
Nachm. 2¹/₂—3¹/₂ Uhr: Bibliothekstunde des Bortomklaus.
An den Wochentagen ist die hl. Messe um 7¹⁰ Uhr.
Dienstags und Freitags ist Schulmesse.
Mittwoch Abend 7 Uhr ist Kriegsbetstunde.
Beichtgelegenheit ist Samstagnachmittags von 4 und Sonntagfrüh von 7 Uhr ab. Pfarrer Stiffler.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach in Dosheim.

Schön möbliertes Zimmer

zu vermieten. Näh. Obergasse 15.

Gratulationskarten für alle Gelegen.

Blumen- u. Serienkarten sowie alle Schreib-Materialien Portemonnaies Handtäschchen, Etais

Luften-Feuerzeuge.

empfehlen

Ph. Dembach.

Halbleinene blaue Schlosser-Anzüge

in jeder Größe
empfiehlt

Alex. Katz,

Lieferant des
Konsum-Vereins.

Am 6. März 1916, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr werden an Gerichtsstelle
Zimmer Nr. 61,

das Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, Schweine-
stall, Scheune und Holzstall, Hollergasse Nr. 3 in Doh-
heim, sowie ein weiterer Hausgarten daselbst, insgesamt
3 Ar 20 qm. groß,

zwangsweise versteigert.

Schätzung des Ortsgerichts: 3500 Mf.

der Steuerbehörde: 4200 "

Eigentümer: Eheleute Wilhelm Wintermeyer
in Dohheim.

Wiesbaden, den 21. Februar 1916.

Königliches Amtsgericht Abtl. 9.

9 R. 102/15.

Bruchleidende

bedürfen kein sie schmerzhaftes Bruchband mehr, wenn sie mein in Größe verschwindend
kleines, nach Maß und ohne Feder, Tag und Nacht tragbares, auf seinen Druck, wie
auch jeder Lage und Größe des Bruchleidens selbst verstellbares

Universal-Bruchband

tragen, das für Erwachsene und Kinder, wie auch jedem Leiden entsprechend herstellbar ist.

Mein Spezialvertreter ist am Dienstag, den 29. Februar, abends von
6-8 $\frac{1}{2}$ Uhr und Mittwoch, den 1. März, morgens von 8-4 Uhr in Wies-
baden, „Central-Hotel“ am Bahnhof mit Muster vorerwähnter Bänder, sowie
mit ff. Gummi- und Federbänder, neuesten Systems, in allen Preislagen anwesend.
Muster in Gummi-, Hängeleib-, Leib- und Ruttervorfall-Banden, wie auch Geradenhalter
und Krampfadernstrümpfe stehen zur Verfügung. Neben sachgemäßer Versicherung auch gleich-
zeitig streng diskrete Bedienung.

J. Meller, Konstant in Baden, Weissenbergstr. 15, Telef. 515.

Bekanntmachung.

Der löblichen Einwohnerchaft von Dohheim zur Kenntnis, daß die
hiesigen Friseur beschlossen haben, infolge großer Erhöhung der Material-
und Lebensmittelpreise die Preise für

Haarschneiden für Erwachsene auf 25 Pfg.

" " Kinder " 15 "

Rasieren " " 15 "

zu erhöhen und zwar vom 1. März 1916 ab.

Anton Arndt
Hermann Eizius
Friedr. Steinmetz
Emilie Pfeuffer.



Pflug und Schwert

haben Hand in Hand gearbeitet, um die Pläne
unserer Feinde zushanden zu machen. Aber
noch sind diese nicht endgiltig besiegt, und es
gilt auch weiter vorzusorgen. Die zur Erzielung
von Höchsternten so nötige Kali-Düngung darf
nicht vernachlässigt werden. Wo diese im Herbst
unterblieben ist, kann der Schaden durch eine

Kopfdüngung mit Kalifalzen

(am geeignetsten 40%iges Kalidüngesalz)

wieder gut gemacht werden. — Jede weitere

Auskunft erteilt jederzeit kostenlos:

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats G. m. b. H.
2 Bl. a. Rh., Rischachstraße 10.

Wo?

Ist der bevorzugteste und beliebteste Familien- und Soldaten-Treffpunkt?

Wo? bekommt man:

Lagerbier der „Germania“-Brauerei? — Erstes Kulmbacher (ärztl. empf.)?
Apfelwein (eigene Kelterung)? — Gute Küche? — Schöne Musik usw.? — Nur im
Gasthaus „zur schönen Aussicht“ bei Karl Schauss.



Jede Uhr wird zur Leuchtuhr
gemacht bei E. Becker, Wiesbadenerstr. 32.

Ausverkauf

In

Haarschmuck-Artikeln:

Einsteck-Kämme, Haarpeile, -Spangen,
-Relle von 3 Pfg. an.

Ph. Dembach, Telef. 732.

Der Laden, Römergasse 14,

ist unter günstigen Bedingungen zu vermieten.

Näheres in der Geschäftsstelle der „Dohheimer Zeitung“.

Spielwaren aller Art empfiehlt Phil. Dembach.

Vermietungen.

Eine schöne, neuhergerichtete Woh-
nung zu vermieten, Kirchgasse 25.

2 Zimmer, Küche, Keller und Holzstall,
Dach Nr. 13., Part. 15.50 monatlich
Baroborsteher Weilau, Rühlgasse 61.

Laden und 2 Zimmer Nr. 10.50, Schuh-
macherwerkstätte Nr. 10.50 monatlich,
Baroborsteher Weilau, Rühlgasse 61.

Gr. W. 1 Zimmer und Küche
im 1. Stock, Lannußerstr. 5 zu vermieten.

2 oder 3-Zimmerwohnung
zu vermieten. Viebricherlandstr. 1.

Schöne 3-Zimmerwohnung
nebst Küche und Zubehör mit elektr. Licht
zu vermieten. Röh. Obergasse 261.

Wohnung zu vermieten.
Näheres bei Schlosser, Neugasse 52.

Idsteinerstr. 15, Parterre:
Zweimal 3 Zimmer und Küche
nebst Zubehör per sofort zu vermieten.

Desgleichen Römergasse 14 eine
2-Zimmer-Dachstockwohnung
zu vermieten. Näheres Obergasse 79.

Wiesbadenerstraße 44, Vorderhaus, sind
2 Zimmer und Küche
zu vermieten. Röh. 1. Stock bei Wagner.

Eine Dachwohnung von
2 Zimmer und Küche
nebst Zubehör sofort billig zu vermieten.
Kirchgasse 25.

2-3-Zimmerwohnung
zu vermieten. Näheres bei Frau Deimlein,
Schönbergstraße.

2 Zimmer u. Küche
sofort zu vermieten. Rheinstr. 31.

2 Zimmer und Küche
nebst Zubehör zu vermieten. Näheres
Obergasse 68.

2 Zimmer und Küche
im Dachstock per sofort zu vermieten.
Ant. Hofmann, Idsteinerstr. 21.

Mehrere 2-Zimmerwohnungen
nebst Zubehör sofort zu vermieten. Näheres
Wilhelminenstraße 2.

Neue moderne Bilder- rahmen

in feinsten Ausführung in Bist-, Kabi-
nett-, Postkarten-Format etc. empfiehlt
Ph. Dembach, Römergasse 14.

Ein Geschäftsbuch in der elektrischen
Bahn liegen gelassen. Abzugeben
geg. Bel. in der Geschäftsst. d. Btg.

Haus mit Garten, Scheune und
Stallung unter günstigen
Bedingungen zu verkaufen.

Von wem? sagt die Geschäftsst. d. Btg.

Ein Acker von etwa 15-20 Ruten
in der Nähe der Viebricher- oder
Schiersteinerstr. zu pachten gesucht.
Röh. in der Geschäftsstelle d. Btg.

Für die Jetztzeit empfehle:

Kinder-Schaukeln, Schuppen,
Hämmer, Zangen, Eimer,
Siebkännchen, billig,

Springfelle von 10 u. 25 Pf.,
Kreisel von 3 bis 10 Pf.,
Holzreifen von 10 Pf. an,
Trinkbecher, vernickelt, 12 Pf.,
Reißzeuge von 1.50-7.- Mf.,
Winkel von 10 Pfg. an.
Reißbretter, Wasserfarben, Farb-
stifte, Tusche, Blei- und Tinten-
stifte usw. in allen Preislagen.
Portemonnaies von 10 Pf. bis
zu den feinsten.

Photographie-Rahmen in Metall
und Holz in Bist-, Kabinett-
und Prinzessformat,

Ph. Dembach, Römergasse 14.

Schwämme

zum Scheitgebrauch
von 2 Pfg. an

Kinder-Schwämme
schöne, saure, weiche,
frei, von 20 Btg. an

Riesen-Schwämme
zum Waschen von Leinwand,
Wagen usw. von 70 Pfg.
an empfiehlt

Phil. Dembach,
Schreibwaren-Handlung.

Leih-Ordner

sind die besten.

Zu haben mit und ohne Vorkauf
im Schreibwaren-Geschäft von
Phil. Dembach, Römergasse 14.

Empfehle mich im Herd- u. Ofen-
setzen, Reinigen, Schwärzen,
Reffelschen sowie alle vorkommenden
Reparatur-Arbeiten.

Jak. Mohr, Dienfelder, Oberg.